

14.06.2018

Gesetzentwurf	
Stand	08.06.2018
Federführung MdL GRÜNE	Matthi Bolte-Richter
AK GRÜNE	12.06.2018
Fraktion GRÜNE	12.06.2018
Plenum	13.-15.06.2018
Abstimmungsvorschlag	Zustimmung

Entschließungsantrag

der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP „Willkommenskultur für gute Ideen – Initiative ergreifen für das Gründerland NRW“ (Drucksache 17/2153)

Keine Obergrenze für Gründer – Auch die 1.001 gute Idee ist förderungswert!

I. Ausgangslage

Die Digitalisierung verändert die nordrhein-westfälische Wirtschaft tiefgreifend. Wenn die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, ermöglicht sie zentrale Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Viele Unternehmen in NRW haben sich bereits auf den Weg gemacht, überprüfen ihre Produktionsweise, hinterfragen das eigene Geschäftsmodell und passen sich an die Digitalisierung an. Es sind aber gerade Start-ups, die durch ihre agilen Arbeitsmethoden und ihre spezifische Organisationsform für Innovationssprünge sorgen und damit einen wesentlichen Beitrag zur ökologisch-industriellen und sozialen Modernisierung unserer Gesellschaft beitragen können.

Deshalb war es richtig und wichtig, dass die rot-grüne Landesregierung bereits im Jahr 2015 eine eigene Strategie zur Digitalisierung der Wirtschaft in NRW entwickelt hat. Erfolgreiche Maßnahmen wie die DWNRW-Hubs in Aachen, Bonn, Köln, Düsseldorf/Rheinland, Essen/Ruhrgebiet und im Münsterland werden zumindest bisher von der schwarz-gelben Landesregierung weitergeführt. Ebenso ist der DWNRW-Beirat am 05. Juni 2018 in neuer Besetzung in eine weitere Beiratsperiode gestartet. Über die Fortführung der rot-grünen Programme hinaus bietet die schwarz-gelbe Landesregierung wenig eigene Ideen zur Unterstützung und Förderung von Start-ups an.

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Landesregierung plant, mit einem Gründerstipendium 1000 Gründerinnen und Gründer in der Pre-Seed- und Seed-Phase mit 1000 Euro im Monat für ein Jahr zu unterstützen und so junge und innovative Unternehmen in der Gründung fördern. Gründerinnen und Gründer sollen so mehr Freiraum bekommen, um sich vollumfänglich auf die Entwicklung einer Idee zu einem Geschäftsmodell konzentrieren zu können.

Ein solches Stipendium muss allerdings richtig gemacht werden, wenn es auch wie allseits erhofft innovative Start-ups erreichen soll. Durch den nach den bisher vorliegenden Informationen sehr weit gefassten Gründungsbegriff besteht die Gefahr von Doppelförderungen. Für Gründerinnen und Gründer aus Industrie, Handwerk oder Handel sowie im Bereich der Freien Berufe gibt es in NRW bereits eine Vielzahl an finanziellen Unterstützungsangeboten. Hier muss die Landesregierung dringend nachschärfen und dafür Sorge tragen, dass ein Start-up-Stipendium auch tatsächlich Start-ups zu Gute kommt und nicht ein Instrument der allgemeinen Existenzgründungsförderung wird. Die Vergabe der Stipendien muss in einem transparenten und offenen Verfahren erfolgen.

Die Einziehung einer Obergrenze von 1.000 Gründungswilligen ist nicht zielführend, denn in Nordrhein-Westfalen gibt es mehr gute und förderungsfähige Ideen. In einer Zeit sprudelnder Steuereinnahmen muss die Landesregierung in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW tätigen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- Start-ups als wesentlichen Baustein für die ökologisch-industrielle und soziale Modernisierung des Wirtschaftsstandort NRW zu fördern und deshalb die Förderrichtlinie für das Gründerstipendium eindeutig auf Gründungen von Start-ups zuzuschneiden. Die künstliche Begrenzung auf 1000 Gründerinnen und Gründer ist zu streichen.
- die Förderung so auszugestalten, dass auch soziale und nachhaltige Start-ups, die nicht skalierbar sind, förderfähig sind.
- die Zuständigkeit für die dezentrale Vergabe von Gründerstipendien sowie die Förderrichtlinien transparent, nachvollziehbar und unbürokratisch zu gestalten.
- im Sinne der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit bereits jetzt Konzepte für die Anschlussunterstützung der Stipendiatinnen und Stipendiaten, z.B. durch Darlehensprogramme, die den Bedingungen der Start-up-Landschaft angemessen sind, zu entwickeln.